

Der Hauptgeschäftsführer



Landkreistag NRW, Kavalleriestraße 8, 40213 Düsseldorf

Herrn Minister
Kurt H. Voigtsberger
Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen,
Wohnen und Verkehr des Landes NRW
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf

Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf

Zentrale: 0211.300491.0
Direkt: 0211.300491.100/101
Telefax: 0211.300491.100
E-Mail: martin.klein@lkt-nrw.de

Datum: 03.02.2012
Aktenz.: 36.10.10 Ku/Gä

Herrn Minister
Ralf Jäger MdL
Ministerium für Inneres und Kommunales
des Landes NRW
Haroldstraße 5
40213 Düsseldorf

nachrichtlich:

Chef der Staatskanzlei
Herrn Staatssekretär Franz-Josef Lersch-Mense
Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

vorab per E-Mail

Überlegungen zur Wiedereinführung früherer Unterscheidungszeichen (Ortskennzeichen) bei der Zulassung von Kraftfahrzeugen

Sehr geehrter Herr Minister Voigtsberger,
sehr geehrter Herr Minister Jäger,

noch im Frühjahr 2012 soll eine Änderung der Fahrzeugzulassungsverordnung erfolgen, mit der ermöglicht werden soll, dass sog. auslaufende Kfz-Unterscheidungszeichen (im Weiteren: Alt-Kennzeichen) auf Antrag wieder zugeteilt werden können. Dazu führt das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr derzeit eine Abfrage bei den nordrhein-westfälischen Zulassungsstellen durch.

Mag die Wiederführung von Alt-Kennzeichen auch von ihren Befürwortern mit vermeintlich positiven Schlagworten wie „Kennzeichenliberalisierung“ und „Verwaltungsmodernisierung“ belegt und angeblich von einer großen Zahl von Bürgerinnen und Bürgern gewünscht werden, so darf darüber nicht ausgeblendet werden, dass eine mögliche Verbesserung der Vermarktungspotentiale jener Kommunen mit einer Verschlechterung der Vermarktungspotentiale der jeweils betroffenen Kreise und kreisfreien Städte einhergehen dürfte und zugleich ein identitätsstiftendes, oftmals für Logos etc. verwendetes und etabliertes Kennzeichen jener Kreise und kreisfreien Städte aufgegeben würde.

Die Zulassungsstellen würden außerdem vor erhebliche technische und administrative Probleme gestellt werden. Das gilt sowohl im Blick auf neue technische Anforderungen an die Zulassungssoftware und die Zulassungsverfahren als auch unter Umständen hinsichtlich der notwendigen Zuordnung von Wohnanschriften zu den mittlerweile seit Jahrzehnten aufgelösten früheren Grenzen der Kfz-Zulassungsbezirke.

Darüber hinaus wäre die Öffnung der Unterscheidungskennzeichen für Alt-Kennzeichen früherer Zulassungsbezirke auch aus polizeilicher und ordnungsrechtlicher Sicht problematisch, weil durch eine Ausweitung der möglichen Kennzeichen eine schnelle Wiedererkennbarkeit und Zuordnung durch Zeugen oder Polizeibeamte im Straßenverkehr deutlich erschwert würde. Hier stellen die heute bestehenden 53 Unterscheidungszeichen in Nordrhein-Westfalen eine hinreichend bekannte und bewährte Größenordnung dar.

Und nicht zuletzt geben wir zu bedenken, dass die nordrhein-westfälischen Gebietsreformen der 1960er und 1970er Jahre nicht nur zu einigen wenigen, häufig im Mittelpunkt der öffentlichen Wahrnehmung stehenden Gebietsänderungen geführt haben, sondern die überwiegende Zahl der Kreise und ein Teil der kreisfreien Städte in ihren Grenzen durch Fusionen, Neubildungen oder Gebietsübergänge wesentlich geändert oder zum Teil vollständig neu geschaffen wurden. Zur Veranschaulichung haben wir dazu, ohne hierfür den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, die als **Anlage** beigefügte Übersicht über die uns bekannten, allein im Kontext der letzten kommunalen Neugliederung vorgenommenen Änderungen zusammengestellt, die von einer möglichen Anpassung der Fahrzeugzulassungsverordnung betroffen sein könnten.

Nachdem sich in einer mitunter schwierigen und teilweise noch nicht abgeschlossenen Entwicklung seit der Gebietsreform der 1960/70er Jahre neue Kreis- und Stadtidentitäten gebildet haben, würden diese durch die Wiedereinführung auslaufender Kfz-Kennzeichen in Frage gestellt. Betroffen wären kreisfreie Städte wie Bochum (Stadtteil Wattenscheid) oder Mönchengladbach (Stadtteil Rheydt) genauso wie zahlreiche Kreise (von der Städteregion Aachen bis zum Kreis Wesel).

Mehr noch: wir haben die große Sorge, dass aus Anlass der Wiedereinführung auslaufender Kfz-Kennzeichen in jenen Kommunen von interessierter Seite weitergehende Forderungen nach einer Rückgängigmachung einzelner Maßnahmen früherer Gebietsreformen erhoben und damit vor Ort mittlerweile überwunden geglaubte Konflikte und Ressentiments neu entfacht werden.

Eine solche Entwicklung kann weder im Interesse der betroffenen Kommunen noch im übergeordneten Interesse des Landes liegen, zumal es nicht nachvollziehbar wäre, seitens des Landes weiterhin mit guten Gründen für eine Bündelung kommunaler Ressourcen zu werben und zugleich dem Wiederaufleben überwiegend emotional begründeter Vorbehalte gegenüber kommunalen Neugliederungen Vorschub zu leisten.

Gerade weil wir eine von interessierter Seite vorwiegend auf Emotionen setzende Diskussion erwarten, vermag uns im Übrigen der mögliche Hinweis darauf, dass mit der geplanten Änderung der Fahrzeugzulassungsverordnung lediglich eine Option eröffnet werden soll, nicht zu überzeugen. Denn eine sachliche Auseinandersetzung und Abwägung dürften im Falle der Eröffnung einer solchen Option vor Ort häufig kaum noch möglich sein.

Vor diesem Hintergrund rufen wir die Landesregierung nachdrücklich dazu auf, eine Initiative zur Änderung der Fahrzeugzulassungsverordnung mit dem Ziel der optionalen Wiedereinführung von Alt-Kennzeichen abzulehnen; zumindest für Nordrhein-Westfalen sollte eine solche Option nicht eröffnet werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Klein', written in a cursive style.

Dr. Martin Klein

Anlage